



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 30. November 2018

Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 335
Amtliche Bekanntmachung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge über die Sitzung der Verbandsversammlung	S. 336
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2018	S. 337
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2019	S. 338
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Eckernförder Bucht für das Haushaltsjahr 2019	S. 339
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Aschau für das Haushaltsjahr 2019	S. 340
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwansener See für das Haushaltsjahr 2019	S. 341
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau für das Haushaltsjahr 2019	S. 342
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert für das Haushaltsjahr 2019	S. 343
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU/HAALERAU für das Haushaltsjahr 2019	S. 344
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau für das Haushaltsjahr 2019	S. 345
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bokeler Au für das Haushaltsjahr 2019	S. 346
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aalbek für das Haushaltsjahr 2019	S. 347

Der Landrat
Ordnungs- und Veterinärwesen
Fahrerlaubnisbehörde
2.3.3 132-2 Pa

Öffentliche Zustellung

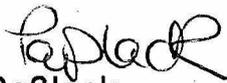
Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass ein an sie gerichtetes Schriftstück in den Räumen der Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Bogdan Trybus
geboren am 14.12.1989
letzte hier bekannte Anschrift: 24613 Aukrug; Bünzer Str. 6

Das Schriftstück gilt gem. § 160 Abs. 3 S. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fahrerlaubnisbehörde
Im Auftrage

Rendsburg, 28.11.2018


Paßlack

Breitbandzweckverband der Ämter

Dänischenhagen,

Dänischer Wohld

und Hüttener Berge (BZV)



- Der Verbandsvorsteher -

Groß Wittensee, 29. November 2018

Amtliche Bekanntmachung

**- Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter
Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)-**

Am **Montag, 17. Dezember 2018**, findet um **17:00 Uhr** im Sitzungsraum der
Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen eine
Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter
Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) statt, zu der Sie eingeladen
werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten
Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich
nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
------------	-------------

Voraussichtlich öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den
Verbandsvorsteher, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser
Sitzung
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht
 - a) Geschäftsführung
 - b) Fiete Net (Net Services GmbH & Co. KG)
6. Weiterer FTTH/FTTB-Ausbau
 - a) Ausbau an der LNV2020-Trasse
 - b) Bundesförderantrag für die restlichen weißen Flecken
7. Unterzeichnung des Pacht- und Betreibervertrages für die Haushalte aus dem
Landesförderantrag
8. Jahresabschluss 2015 des BZV
9. Jahresabschluss 2016 des BZV
10. Erlass der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands für das
Haushaltsjahr 2019 einschl. Haushaltsplan
11. Änderung des Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrags
12. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

13. Vertragsangelegenheiten

Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider

für das Haushaltsjahr **2018**.

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasser-verbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

52.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

134.300,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0,00 _____ EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0,00 _____ EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 15.06.2018.
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 14,01 € _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 2,58 € _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ 0 _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ 0 _____	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

30. NOV. 2018



E. Angi Klammbeck

(Verbandsvorsteher)

Brügge, den 26. November 2018
(Ort)

(Datum)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider

für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

47.800,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

50.500,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0,00 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0,00 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.06.2019.
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 14,25 € _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 2,95 € _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 € _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ 0 _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ 0 _____	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

30. NOV. 2018

Brügge, den 26. November 2018
(Ort)

(Datum)


(Verbandsvorsteher)



Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des

**Bearbeitungsgebietsverbandes
Eckernförder Bucht**

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

4.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

76.500,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Der Hebetermin auf den 01.07.2019.

§ 3

Der Beitragshebesatz wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag 0,18 EUR/ha

Schwedeneck, den 13.11.2018


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rüschkamp 4, 24161 Altenholz, Tel.: 0431/3003910 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 20 der Verbandssatzung am: 30. NOV. 2018

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Aschau

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 20. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

63.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01. September ~~2016~~ 2019

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00	EUR / BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	3,00	EUR / ha
Hochwasserschutz	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I a	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I b	50,00	EUR / BE / ha

Wasser- und Bodenverband

Aschau
Pappelweg 10
94291 Osdorf

Osdorf

20. November 2018

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: Pappelweg 10, 24251 Osdorf, 04346/412292 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 30. NOV. 2018

Bekanntmachung
Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwansener-See

für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

50.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

60.500,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 2.000,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den | 01.07.2019 |

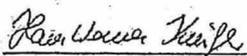
§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	10,00 EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,00 EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,00 EUR/ha
Kapitaldienst	- EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	7,50 EUR/ha
Schöpfwerksunterhaltung	50,00 EUR/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	- EUR/ha

Dörphof
(Ort)

22.11.2018
(Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schuby 15, 24398 Dörphof, Telefon 04644 / 1256 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 30. NOV. 2018

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Hanerau

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

32.600,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20% der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes festgesetzt.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00
4. Der Hebetermin auf den 15.06.2019

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: 5,80 € / Mitglied (271 BE)
- Flächenbeitrag: 4,90 € / BE (4.397 BE)
- Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 0,80 € / BE (3.107 BE)

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Hanerau - Nordhorn, den 22.11.18
Ort

J. G. Müller
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

24.500,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes festgesetzt.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00
4. Der Hebetermin auf den 15.06.2019

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 20,00 € / Mitglied (172 BE)

Flächenbeitrag: 9,50 € / BE (1.851 BE)

Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: 1,00 € / BE (1.434 BE)

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Gammelsby, den 22.11.18
Ort

X. H. Meunier
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des ~~Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

31.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

5.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.04.2019
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,08 EUR/ha

30. NOV. 2018

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Brammer , den 27. Nov. 2018
(Ort) (Datum)

M. Vöth
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Untere Jeverau
für das Haushaltsjahr 20 19

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~* vom 22.11.18 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

80.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.19
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>7,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,50</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>25,-</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

30. NOV. 2018

Jeverstedt, den 22. Nov. 2018
(Pfl) (Datum)

A Kohver
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bokeler Au

für das Haushaltsjahr 20 19

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~ vom 20.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

85.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
- 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
- 4. Der Hebetermin auf den 01.05.2019
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>4,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,50</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

30. NOV. 2018

24793 Brammer, den 20.11.2018
(Ort) (Datum)

Ado [Signature]
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes

Obere Aalbek
für das Haushaltsjahr 2019

Der Verbandsausschuss hat am **19.11.2018** folgende Haushalts-
satzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

13.800,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird
festgesetzt auf:

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

3.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag:	15,00	je Mitglied
Flächenbeitrag:	6,00	€/BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:	0,00	€/ha
Kapitaldienstabteilung:	0,00	€/BE/ha
Deichunterhaltung:	0,00	€/BE/ha
Schöpfwerke:	0,00	€/BE/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen,
Ausgaben und Stellenplan:

Keine

§ 6

Als Hebertermin wird festgesetzt:

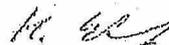
01.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am:

3.0. NOV. 2018

Loop / 19.11.2018

Ort / Datum



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.